



Mag. Christian Neuwirth
Sprecher des Rechnungshofes
1030 Wien, Dampfschiffstraße 2
Tel.: +43 (1) 711 71 – 8435

Bluesky: @rhsprecher.bsky.social
Facebook/RechnungshofAT
neuwirth@rechnungshof.gv.at

Große Nachfrage nach Gratis-Impfungen: Bei knappen Budgets besonders auf Risikogruppen achten

Die Influenza-Impfung ist seit der Saison 2023/24 in Österreich im Rahmen des Öffentlichen Impfprogramms (ÖIP) kostenfrei verfügbar. Limitiert ist die Zahl der Gratis-Impfungen durch das dafür verfügbare Budget. Ob das angestrebte Ziel – Impfbereitschaft und Durchimpfungsrate zu erhöhen – mit dem ÖIP bisher erreicht wurde, ist mangels aussagekräftiger Daten nicht nachvollziehbar. Angesichts des begrenzten Budgets empfiehlt der Rechnungshof, eine Differenzierung der angestrebten Durchimpfungsrate nach vulnerablen Personengruppen zu prüfen. Seit Oktober 2025 sind kostenlose Impfungen gegen Gürtelrose und Pneumokokken für Personen ab 60 und Risikopersonen ebenfalls Teil des ÖIP. Sowohl in Zusammenhang mit der Influenza- als auch mit der Gürtelroseimpfung wurden Konflikte zwischen dem Gesundheitsministerium und den Ärztekammern medial ausgetragen. Der Rechnungshof empfiehlt sachliche, transparente und proaktive Kommunikation. Mit seiner heute veröffentlichten Prüfung „Gratis-Impfprogramm Grippe, Gürtelrose und Pneumokokken“ will er zur Transparenz beim ÖIP beitragen. Der überprüfte Zeitraum betrifft Juli 2022 bis März 2026. Das ÖIP ist eine gemeinsame Initiative von Bund, Ländern und Sozialversicherung.

Zahl der Gratisimpfungen ist vom Budget abhängig

Für die Influenzasaison 2023/24 standen maximal 35 Millionen Euro und für die Influenzasaison 2024/25 maximal 40,96 Millionen Euro zur Verfügung. Dieser Budgetrahmen begrenzte die beschaffte Impfstoffmenge und damit auch die Durchimpfungsrate. In der ersten Saison konnten rund 1 Million Impfdosen und in der zweiten Saison rund 1,25 Millionen Impfdosen angekauft werden. Rechnerisch ergibt das eine Durchimpfungsrate von rund 11,1 beziehungsweise rund 13,5 Prozent. Ob sich die Durchimpfungsrate erhöhte, war nicht messbar, weil belastbare Daten fehlten.

Der Rechnungshof empfiehlt: Angesichts der begrenzten Budgets wäre eine

Differenzierung der angestrebten Durchimpfungsrate nach vulnerablen Bevölkerungsgruppen – vor allem Kinder und ältere Personen – zu prüfen. Eine solch differenzierte Vorgangsweise kann auch bei Lieferengpässen in Betracht gezogen werden. Insgesamt soll regelmäßig evaluiert werden, welche Impfungen für welche Altersgruppen über das ÖIP finanziert werden sollen.

Ein Drittel der Impfdosen war nicht im e-Impfpass eingetragen

Seit Jänner 2021 müssen Influenza-Impfungen im e-Impfpass dokumentiert werden. Allerdings gab es bis zu einer Gesetzesnovelle im Sommer 2026 Ausnahmen beziehungsweise kamen Ärztinnen und Ärzte ihrer Eintragungspflicht nicht durchgehend nach. In den Saisons 2023/24 und 2024/25 war rund ein Drittel der maximal verimpfbaren Impfdosen nicht im e-Impfpass eingetragen. Diese Lücke ergab sich zudem aus nicht gemeldetem Verwurf von Impfdosen. Wurde etwa ein Impfstoff defekt geliefert, beschädigt, kontaminiert, nicht korrekt gelagert oder war er abgelaufen, wurde er verworfen. Ab der zweiten Saison konnten verworfene Impfdosen mittels Online-Formular gemeldet werden; dokumentiert waren für 2024/25 insgesamt 40.565 verworfene Impfdosen. Wie viele Impfungen insgesamt verabreicht wurden, war nicht bekannt.

Unerwartet große Nachfrage nach Gürtelrose-Impfstoff

In der Finanzausgleichsperiode 2024 bis 2028 stehen jährlich 90 Millionen Euro, also insgesamt 450 Millionen Euro, für das Impfen zur Verfügung. Diese Mittel wurden hauptsächlich für das ÖIP verwendet.

2025 wurde das ÖIP erweitert: Neben der Influenza-Impfung für alle Altersgruppen kamen die Impfungen gegen Gürtelrose und Pneumokokken für Personen ab 60 und Risikopersonen hinzu. Diese Impfungen wurden im Rahmen einer Studie als besonders kosteneffektiv bewertet.

Für die Abschätzung des Bedarfs wurden die Durchimpfungsraten aus Deutschland herangezogen. Doch die Nachfrage nach dem kostenfreien Gürtelrose-Impfstoff war hierzulande deutlich höher. Ab 20. Oktober 2025 war er im e-Impfshop verfügbar. Die große Nachfrage führte am 20. und 21. Oktober 2025 wiederholt zu langen Lade- und Wartezeiten. Bestellungen waren daher vorübergehend nicht möglich. Die Kontingente waren jeweils binnen weniger Tage ausgeschöpft. Die bestellbare Menge wurde pro Organisation daraufhin limitiert, um möglichst vielen die Bestellung aus dem jeweiligen Kontingent zu ermöglichen.

Bereits Ende März 2026 hatte das Gesundheitsministerium die maximale Abrufmenge der ersten Rahmenvereinbarung in Höhe von 650.000 Gürtelrose-Impfdosen annähernd ausgeschöpft. Die Bundesbeschaffung GmbH schloss im April 2026 eine weitere Rahmenvereinbarung für 1,10 Millionen Impfdosen ab.

Proaktive, sachliche und transparente Kommunikation forcieren

In den Saisonen 2023/24 und 2024/25 sowie in der Saison 2025/26 liefen Influenza-Kampagnen, zusätzlich wurde die Website impfen.gv.at eingerichtet. Über das ÖIP wurde anfangs positiv berichtet. Ende November 2023 kam vermehrt Kritik von den Ärztekammern, dass zu wenig Impfstoff vorhanden sei.

Der Rechnungshof hält fest: Medial ausgetragene Konflikte zwischen Ärztekammern und dem Gesundheitsministerium sind vor allem der Reputation des ÖIP abträglich. Um den Erfolg des ÖIP zu gewährleisten, sollen proaktive und transparente Informationen forciert werden. Weiters soll das Gesundheitsministerium das direkte Gespräch mit den Ärztekammern suchen und transparent über Impfstoffmengen, Liefertermine und etwaige Impfstoffknappheit informieren.